

(A) Vor sechs Monaten hat die EU-Außenbeauftragte Mogherini ihren Vorschlag einer „global strategy“ der Union in der Außen- und Sicherheitspolitik vorgelegt. Verglichen mit der Verve, mit der jetzt einige Staaten – allen voran Deutschland und Frankreich – die Verteidigungs- und Rüstungsaspekte pushen, fand diese Strategie recht wenig Beachtung. Schade! Denn in diesem Papier wurden wichtige Punkte aufgegriffen. So ist es gut, dass die Strategie zum ersten Mal den Begriff des „Präventivfriedens“ einführt. Es ist gut, dass lokale Akteure, gerade auch Frauen, ausdrücklich als wichtige Akteure der Konfliktbeilegung genannt werden, dass die Notwendigkeit eines ganzheitlichen, langfristigen Engagements für den Frieden betont wird. Leider sind diese positiven Elemente der Strategie offenbar der Linken nicht aufgefallen.

Was heute in Brüssel auf dem Verhandlungstisch liegt, müssen wir viel kritischer bewerten als einige Kapitel des Mogherini-Vorstoßes. Zwar ist es richtig, sich Gedanken über einen echten europäischen Rüstungsmarkt zu machen; denn die Kommission räumt ja selbst ein, dass die EU als Ganzes locker zwischen 25 und 100 Milliarden einsparen könnte, wenn man klare Regeln und eine intensivere Zusammenarbeit hätte. Aber anstatt sich Gedanken über naheliegende und kostensparende Synergien zu machen, wollen die Befürworter des Verteidigungsfonds nun finanziell so richtig zulangen: 5 Milliarden Euro jährlich sollen die Mitgliedstaaten für die Beschaffung von Militärgerät bereitstellen – ohne dass klar ist, welche Fähigkeiten überhaupt benötigt werden. Und diese Investitionen sollen womöglich auch noch nicht als Schulden im Sinne der Maastricht-Kriterien bewertet werden! (B) 2020 sollen dann pro Jahr 500 Millionen Euro aus dem EU-Haushalt für gemeinsame Rüstungsforschung ausgegeben werden. Wo bleibt da die schwarze Null, frage ich mich!

Aber das ist nicht alles. Auch der Europäische Fonds für Strategische Investitionen, EFSI, soll zur Finanzierung von Rüstungsprojekten eingespannt werden. Unfassbar! Und die Bundesregierung? Die zeigte sich in einer Antwort an meinen Kollegen Manuel Sarrazin, „aufgeschlossen“, den EFSI für „Projekte im Bereich des Sicherheits- und Verteidigungssektors“ zu öffnen. Noch so ein Tabubruch: Die Europäische Investitionsbank soll nach den Vorstellungen der Kommission Kredite für Rüstungsunternehmen ausgeben. Und dann gab es ja auch noch den Vorstoß vom vergangenen Sommer, EU-Gelder des Friedens- und Stabilitätsinstruments zur Anschaffung von Militärgütern einzusetzen – eine Zweckentfremdung von Mitteln in Milliardenhöhe, die zum Beispiel Entwicklungsprojekten in Afrika vorenthalten würden.

Ja, mehr Gemeinsamkeit ist nötig und machbar. Was Rüstung betrifft, mangelt es uns nicht an Geld, wohl aber an Ideen, es vernünftig auszugeben. Wir brauchen keinen Transporthubschrauber, von dem es 27 verschiedene Versionen gibt. Es gäbe Hunderte sogar von den nationalen Militäρχefs schon identifizierte sogenannte Pooling- und Sharing-Projekte, die man nur umsetzen müsste.

Lassen Sie mich kurz noch weiter auf den Antrag der Linken eingehen. Sie schreiben, „die Frage von Krieg und Frieden (sei) auf den europäischen Kontinent zu-

rückgekehrt“. Sie erwähnen die völkerrechtswidrige (C) Annexion der Krim mit keinem Wort, plädieren aber für eine Aufhebung der Sanktionen gegen Russland. Damit machen Sie es sich doch etwas zu einfach.

Anlage 13

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes gegen Nachstellungen (Zusatz- tagesordnungspunkt 6)

Kathrin Rösel (CDU/CSU): Der Verehrer steht regelmäßig vor dem Fenster und spielt seiner Angebeteten ein Lied auf der Geige: In Filmen und Büchern wirkt das romantisch. Stellen wir uns die Situation im echten Leben vor, wirkt sie eher angsteinflößend, im Gegenteil: Stalker machen ihren Opfern oft das Leben zur Hölle.

Nicht nur die Zahlen sprechen für sich: Mehr als 20 000 Anzeigen gehen jährlich bei den Polizeibehörden ein und nur ein, Bruchteil davon führt zu einer Anklage, in weniger als einem Prozent kommt es zur Verurteilung.

Mit dem Nachstellungsgesetz 2007 hat der Deutsche Bundestag bereits ein Gesetz erlassen, das den Opfern verschiedenster Form der Nachstellung besseren Schutz bietet. Allerdings wurde damals die Messlatte sehr hoch gehängt: Erst wenn die Lebensgestaltung des Opfers (D) „schwerwiegend beeinträchtigt“ war, konnte der Täter verurteilt werden. Klar, dass hier dringend Handlungsbedarf bestand!

Menschen, die gestalkt werden, erleben innere Unruhe, Ängste, viele entwickeln Schlafstörungen oder Depressionen – je nach psychischer Stabilität des Opfers in unterschiedlicher Ausprägung. Die einen, die besonders taff damit umgehen (vielleicht auch nur nach außen), ziehen nicht gleich um oder wechseln den Arbeitsplatz. Andere wiederum können sich es finanziell schlichtweg nicht leisten oder die persönlichen oder familiären Lebensumstände lassen es einfach nicht zu. Und überhaupt: Wieso muss bitteschön erst das Opfer seine Lebenssituation ändern, bevor der Täter strafrechtlich verfolgt wird? Das hat doch zur Konsequenz, dass das Strafrecht in der heutigen Fassung bewirkt, was dem Täter nicht gelungen ist: nämlich den Willen des Opfers zu beugen. Für uns, für die Union, ein unhaltbarer Zustand!

Wir können es nicht hinnehmen, wenn Recht und Gesetz nicht den bestmöglichen Schutz für die Opfer bieten. Daher haben wir die Forderung nach Modifizierung des § 238 Strafgesetzbuch bereits im Koalitionsvertrag verankert. Stalking in jeder erdenklichen Form muss von einem Erfolgsdelikt zu einem Gefährdungsdelikt umgewandelt werden. Und es bedurfte erst nachdrücklicher Forderungen der unionsgeführten Länder wie Bayern, Hessen und Sachsen, um das Haus von Justizminister Maas dazu zu bewegen, jetzt endlich den Gesetzentwurf vorzulegen.

(A) Aber, was uns jetzt vorliegt, kann ich zu hundert Prozent unterschreiben. Nicht nur, dass künftig die Handlung des Täters objektiv dazu geeignet sein muss, um zur Anklage oder Verurteilung zu führen. Nein, wir gehen sogar darüber hinaus: Wir streichen nun auch den Nachstellungsparagrafen aus den Privatklagedelikten heraus. Wir verhindern damit, dass Stalking als ein leichteres Vergehen gilt, und ersparen es den Opfern, nach einem manchmal über Monate und Jahre dauernden Martyrium selbst den Strafanspruch durchzusetzen. Auch hier wird deutlich: Die Union stärkt die Opfer und das ist nur gerecht.

Stalking ist äußerst diffizil. Neben den Formen wie Auflauern, Belästigen durch SMS oder Telefonterror gibt es noch unzählige Möglichkeiten, dem Opfer das Leben zur Hölle zu machen. Daher ist es unmöglich, sämtliche Formen von Nachstellung abschließend im Gesetzestext aufzuführen. Justizminister Maas beabsichtigte, die in § 238 aufgeführte Generalklausel abzuschaffen. Aber wer weiß denn, was sich Täter so alles ausdenken, um ihr Opfer zu quälen? Glücklicherweise konnte sich auch hier die Union durchsetzen, und diese Streichung wieder zurücknehmen.

Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, stehen auf dem Standpunkt, dass die Neufassung des Nachstellungsparagrafen zu weit geht. Dann verraten Sie mir einmal bitte, wie Sie es den zahlreichen Opfern dieser Straftat erklären wollen, dass diese weiterhin kaum eine Möglichkeit haben, zu einem normalen Leben zurückzukehren, ohne, dass sie, also die Opfer, dem Täter nachgeben. Mir jedenfalls fiel an Ihrer Stelle kein einziges Argument ein.

(B)

Ich bitte um Zustimmung zu unserer Gesetzesvorlage.

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU): Wir beschließen heute ein Gesetz, in das Stalkingopfer große Hoffnung setzen. Leidtragende sind überwiegend Frauen. Zu 80 Prozent sind sie es, die ein anderer durch Telefonterror und Auflauern am Arbeitsplatz belästigt, die es mit der Angst zu tun bekommen, sich nicht mehr vor die Tür trauen und kaum mehr schlafen können, weil ihr Leben zu einem Alptraum geworden ist. Übles Nachstellen kann so schwerwiegende Folgen wie Verbrennungen oder Knochenbrüche haben und im schlimmsten Fall zum Tod führen. Es verstößt auf üble Weise gegen geltendes Recht. Das ändern wir.

Stalking ist eine Straftat. Zu Recht wurde diese Lücke im Jahr 2007 im deutschen Strafrecht geschlossen. Vorher waren nur schwerwiegende Nachstellungen wie Hausfriedensbruch, Körperverletzung und sexuelle Nötigung strafbar. Allerdings fällt die Bilanz nach fast zehn Jahren nicht rosig aus: Anzeigen und Verurteilungen stehen in einem eklatanten Missverhältnis. In der Polizeilichen Kriminalstatistik wurden zwischen 2008 und 2014 jährlich zwischen 205 und 561 Verurteilungen wegen Nachstellung erfasst. Diesen stehen bis zu 23 296 Strafanzeigen wegen übler Nachstellung gegenüber. Hinzu kommt eine noch viel größere Dunkelziffer, weil Opfer aus Angst und Scham gar nicht erst Anzeige erstatten, oft auch mangels Aussicht auf Erfolg, dass der Täter

auch tatsächlich zur Rechenschaft gezogen wird. Diese niedrige Quote ist auch dem Umstand geschuldet, dass bislang eine Verurteilung nicht vom Verhalten des Täters abhing, sondern das Opfer eine schwerwiegende Beeinträchtigung seiner Lebensweise etwa durch einen Umzug oder Arbeitsplatzwechsel vor Gericht nachweisen musste. Vom Opfer wird ein Verhalten verlangt, das ihm nicht länger zugemutet werden kann. Es soll gezwungen werden, sein Leben zu ändern, damit der Täter strafrechtlich verfolgt werden kann.

(C)

Die aktuelle Gesetzeslage schützt Stalkingopfer unzureichend. Deshalb brauchen wir Verbesserungen. Wir bauen den strafrechtlichen Schutz vor Stalking aus und senken die Hürden für eine Verurteilung. Wir wollen für einen besseren Schutz von Menschen sorgen, die unter üblen Nachstellungen von Expartnern oder Exgeliebten leiden. Das war auch Tenor einer öffentlichen Expertenanhörung im Bundestag. Es ist richtig, dass der Gesetzgeber nach fast zehn Jahren die Wirkung des Tatbestands der Nachstellung in § 238 Strafgesetzbuch überprüft hat. Die Reform des § 238 StGB ist notwendig. Lücken im Strafrecht müssen endlich geschlossen werden. Mit diesem Gesetz müssen Opfer nicht länger nachweisen, dass sie der Stalker durch sein Verhalten zu einem anderen Lebenswandel gezwungen hat. Das Opfer muss seine Telefonnummer nicht mehr wechseln oder in eine andere Stadt ziehen. Künftig ist der Straftatbestand des Stalkings erfüllt, wenn der Täter die Lebensgestaltung des Opfers schwerwiegend beeinträchtigt. Diese Änderung im Strafrecht soll dafür sorgen, dass Täter leichter verurteilt werden. Aus einem Erfolgsdelikt wird ein Eignungsdelikt, weil bereits die Handlung, die geeignet ist, eine schwere Störung der Lebensverhältnisse herbeizuführen, die Strafbarkeit in sich trägt. Durch den Charakter des Eignungsdelikts können wir Opfer besser schützen.

(D)

Außerdem haben wir zum Schutz der Opfer erreicht, dass die Generalklausel im Gesetz stehen bleibt. Bundesjustizminister Heiko Maas wollte sie, für uns unverständlich, ursprünglich rückgängig machen. Diese brauchen wir aber, damit künftig auch derjenige zu einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren verurteilt werden kann, der falsche Todes- oder Heiratsanzeigen aufgibt, soziale Medien manipuliert, indem er unter dem Namen des Opfers auftritt, oder dem Opfer tote Tiere vor die Tür legt und Ekel erregt. Auch nachhaltige Lärmbeschallung und eine Überwachung des Familien- und Bekanntenkreises kann unter Strafe gestellt werden. All diese Handlungen können auch weiterhin als Stalking strafrechtlich verfolgt werden. Das stärkt die Opfer noch einmal mehr. Der CDU/CSU-Bundestagsfraktion war der Erhalt der Generalklausel besonders wichtig. Opferschutz hat für die Union Vorrang.

Eine weitere gute Nachricht ist: Der Privatklageweg bei Nachstellungen hat ein Ende. Momentan werden Verfahren oft eingestellt, und Staatsanwälte verweisen auf Privatklagen. Jedoch darf unser Rechtsstaat keinem Opfer länger zumuten, selbst vor Gericht seine Rechte einfordern und auch noch das Risiko für die Kosten des Verfahrens tragen zu müssen. Die Situation wäre zu belastend: Auf dem Privatklageweg müsste das Opfer selbst